



HVBG

HVBG-Info 08/1994 vom 18.03.1994, S. 0557 - 0562, DOK 320/017-BSG

**Keine rückwirkende Befreiung auf Antrag von der
Unternehmerpflichtversicherung kraft Satzung - BSG-Urteil vom
09.12.1993 - 2 RU 49/92**

Keine rückwirkende Befreiung auf Antrag von der
Unternehmerpflichtversicherung kraft Satzung (§ 543 RVO);
hier: BSG-Urteil vom 09.12.1993 - 2 RU 49/92 -
Das BSG hat mit Urteil vom 9.12.1993 - 2 RU 49/92 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Unterläßt ein Unternehmer die Anzeige zur gesetzlichen
Unfallversicherung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
(§ 661 RVO), so kann er nicht darauf vertrauen, daß diese durch
das Gewerbeamt der zuständigen Gemeinde Kenntnis von der
Unternehmenseröffnung erhält und den Unternehmer über dessen
Recht aufklärt, die Befreiung von der satzungsgemäßen
Unternehmerpflichtversicherung zu beantragen.